

# RS Vfgh 2011/9/20 B924/11

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.09.2011

## Index

41 Innere Angelegenheiten

41/01 Sicherheitsrecht

## Norm

B-VG Art7 Abs1 / Verwaltungsakt

SicherheitspolizeiG §65 Abs1

## Leitsatz

Verletzung im Gleichheitsrecht durch Auferlegung der Verpflichtung zur erkennungsdienstlichen Behandlung; keine Darlegung der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme aus den gesetzlich angeführten Gründen

## Rechtssatz

Keine Auseinandersetzung mit der zweiten Voraussetzung des §65 Abs1 SicherheitspolizeiG (kriminelle Verbindung bzw. Vorbeugung weiterer gefährlicher Angriffe); strafgerichtliches Verfahren wegen Körperverletzung gem §83 StGB bereits eingestellt.

Bescheidbegründung durch Darlegungen in der Gegenschrift nicht nachholbar.

## Entscheidungstexte

- B 924/11  
Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 20.09.2011 B 924/11

## Schlagworte

Polizei, Sicherheitspolizei, Bescheidbegründung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2011:B924.2011

## Zuletzt aktualisiert am

20.09.2012

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>